

Gattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeuilles, Ledergalanterie- und Reiseeffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeitern, Arbeiterinnen, Lehrlingen usw.
Publikationsorgan der Berufsrentenkassen

Inserate kosten die 4 gespaltene Pettzelle 1,50 Mark. Verbandsfachen 50 % Rabatt	Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b III Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 2120	Erscheint wöchentlich. Preis 3 Mark pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten
----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

Achtung!

Im eigenen Interesse werden die Kollegen ersucht, vor Arbeitsannahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Warum das notwendig ist, kann jeder wissen!

Die Ortsverwaltungen sind verpflichtet Anfragen sofort zu beantworten.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse.

Ercne Pflüchterfüllung sichert die Rechte!

die deutsche Arbeiterschaft!

Am 7. August haben die Arbeiterorganisationen die deutsche Arbeiterschaft aufgerufen, zur Sicherung strengster Neutralität und zur Bekämpfung der Konterrevolutionen alle Waffen- und Munitionstransporte zu kontrollieren. Diese Kontrolle muß nach wie vor aufs strengste durchgeführt werden, um so mehr, als jetzt sogar aus Deutschland über Holland Waffen und Munition nach Polen zu transportieren versucht wird.

Die Organisationen haben die unterzeichnete Kommission zur Erledigung der sich hieraus ergebenden Fragen eingesetzt. Die von uns mit der Regierung über die Kontrolle der Transporte geführten Verhandlungen haben ergeben, daß volle Einmütigkeit in dem Willen besteht, alle neutralitätswidrigen und für ungeschickliche Zwecke (Orgesch, Einwohnerwehren usw.) bestimmten Transporte zu verhindern. Auf Grund der von dem Entwaffnungskommissar zu erlassenden Bestimmungen werden die Arbeiterorganisationen schleunigst Kontrollinstanzen schaffen, die die Gewähr für den Transport nur zulässiger Sendungen bieten sollen. Bis zu dieser Regelung sind alle verdächtigen Transporte anzuhalten.

Eine Ausnahme bilden alle auf Grund des Friedensvertrages erfolgenden Transporte der Entente, die nachweislich für Ententetruppen bestimmt und als solche kenntlich gemacht sind. Können Zweifel an der Zulässigkeit eines Transportes durch die am Ort zuständigen Behörden nicht behoben werden, so hat die örtliche Kontrollkommission den Beschwerdefall der Reichskommission, z. B. des Genossen Grafmann, Berlin SO. 16, Engellufer 15 (Gewerkschaftsbund), zu melden, die für schnellste Erledigung des Falles Sorge zu tragen hat.

- Für den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund: Grafmann.
- Für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Franz Krüger.
- Für die Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Dr. Kurt Rosenfeld.
- Für den Deutschen Eisenbahnerverband: Brunner.
- Für den Deutschen Transportarbeiterverband: Bender.
- Für den Hauptbetriebsrat der Eisenbahnen: Klitor.

Der Reichswirtschaftsrat gegen den Lohnabbau.

Der Reichswirtschaftsrat hat in seiner ersten Plenarsitzung am 30. Juni d. J. einen Antrag auf Förderung der produktiven Arbeitslosenfürsorge mit großer Mehrheit angenommen und zur Beratung dieses Antrages einen Unterausschuß eingesetzt. Der Bericht dieses Ausschusses liegt nunmehr vor. Es lohnt sich, im Interesse der Kollegenchaft daraus einen kurzen Auszug der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Da heißt es unter anderem:

Fast ausnahmslos wird die Feuerung der Roh- und Hilfsstoffe als Ausgangspunkt der Störungen angesehen, während den Lohnherabsetzungen ein größerer Einfluß nur in vereinzelten Fällen zuerkannt worden ist. Jedenfalls besteht volle Uebereinstimmung darin, daß an einen Abbau der Löhne nicht eher gedacht werden darf, als auch die Kosten der notwendigen Lebenshaltung ermäßigt worden sind. Die beispiellose, zum Teil auch durch Schieberum und illegitime Spekulation begründete Steigerung der Rohstoffpreise hat schließlich eine Preisgestaltung der Fertigfabrikate bewirkt, der die große Masse der Konsumenten trotz dringendsten Bedarfs nicht mehr gewachsen ist. Mochte hier und da auch die Auffassung vertreten werden, der sogenannte Käuferstreik sei willkürlich und zum Teil durch die Schuld der Regierung und Presse herbeigeführt worden, so steht doch die erdrückende Mehrheit der Sachverständigen auf dem Standpunkte, daß es sich weit mehr um ein Nichtmehrkönnen als um ein Nichtmehrwollen der Käufer handelt. In weiten Kreisen der Arbeiterschaft und vielleicht noch mehr in dem Mittelstande hat die Einkommenserhöhung nicht entfernt mit der Geldentwertung gleichen Schritt gehalten. Immer größer ist der Bruchteil des Einkommens geworden, der für die dringendsten Lebensbedürfnisse verausgabt werden muß. Zudem müssen jetzt erhebliche Einkommensteuern für Steuerzahlungen bereitgestellt werden.

Die Beschlüsse des Ausschusses lauten demgemäß:

Es ist festgestellt worden, daß nahezu überall schwere Absatz- und Produktionsstörungen entweder schon eingetreten oder demnächst zu erwarten sind. Sie haben ihre Ursache nicht in einer Ueberproduktion, sondern in einer Unterkonsumtion, die überall auf die Steigerung der Warenpreise, weit über die allgemeine Kaufkraft hinaus, zurückzuführen ist. Diese Steigerung hat ihre Ursache im allgemeinen und in der Hauptsache nicht in der Höhe der tatsächlich gezahlten Löhne und Gehälter, sondern in erster Linie in den hohen Rohstoffpreisen. Neben ungerechtfertigt hoch erscheinenden Rohstoffpreisen kommen zum Teil übermäßige Fabrikations- und Handelsgewinne sowie unwirtschaftliche Produktions- und Betriebsmethoden als erhebliche Ursache der überhöhen Preise in Betracht.

Diese Umstände wirken gesamtwirtschaftlich gesehen, um so nachteiliger, als in vielen Gewerbe- und Industriezweigen bei stark verminderter Gesamtproduktion und -verfall stark verminderter Gesamtwaren-umsatz die Zahl der Personen, die sich in diesen Gewerbe- und Industriezweigen als selbständige Unternehmer, Fabrikanten, Handwerker, Kaufleute oder Händler betätigen, in wesentlichem Umfang gewachsen ist und weiterhin wächst. Die nachteilige Wirkung dieser Lage wird erhöht noch ein besonders Gepräde dadurch, daß die „neuen“ Unternehmer, Händler usw. im allgemeinen stärker als die „alten“, in den betreffen-

den Gewerbe- und Industriezweigen hohemstandigen Elemente bestrebt sind, unangemessene Gewinne zu machen; dadurch tragen sie zum zweiten Male zur Verleuerung der Warenpreise in dem betreffenden Gewerbe bei.

Nachdem immer wieder die Beobachtung gemacht worden ist, daß zwei bei steigenden Roh- und Hilfsstoffpreisen auch die Fabrikate, die noch mit billigen eingekauften Materialien hergestellt werden konnten, rasch zu höheren Preisen verkauft wurden, während Preisfestlegungen der Fertigfabrikate, wie sie fallenden Materialpreisen entsprechen würden, mit dem Hinweis auf die hohen Einstandspreise der bei ihrer Herstellung tatsächlich verwendeten Stoffe abgelehnt werden, ergibt sich die Notwendigkeit, die Unternehmungen, besonders die in Großbetriebsform arbeitenden (erforderlichenfalls durch Novellen zum Handelsrecht und der Steuergesetzgebung), zu einer weiteren ausdehnenden Finanz- und Gewinnverteilungs- und anzuhalten, die einen besseren Ausgleich zwischen Konjunkturgewinnen und -verlusten bei der Berechnung der Selbstkosten für Fertigfabrikate herbeiführt.

Eine dauernde Belebung und Gesundung der Wirtschaft kann nur durch eine Angleichung der Warenpreise an die Kaufkraft erreicht werden. Die allgemeine Senkung der Warenpreise ist durch Beschränkung der Rohstoffpreise, der Fabrikations- und Handelsgewinne und durch Verbesserung der Produktionsmethoden zu erstreben. Ein allgemeiner Abbau der Löhne und Gehälter und ein dadurch bewirktes Sinken der Warenpreise könnte die Absatzstörungen zurzeit nicht wirksam beheben. Er kommt ohnehin angesichts der heutigen Ernährungs- und Lebensverhältnisse und angesichts der vielfach eingeleiteten Preisbeschränkungen nicht in Frage.

Ein wirklich durchgreifender Preisabbau kann nur durch eine nach der Gesichtspunkte höchster Wirtschaftlichkeit zu regelnde Mehrproduktion, insbesondere auch in der Landwirtschaft, erfolgen. Es kommt weiter vor allem darauf an, den bearbeitenden Gewerben eine wirksamere Kontrolle über die Preisbildung ihrer Rohstoffe und die dem Verbraucher gestellten Preise der Fertigfabrikate zu verschaffen. Die für diesen Zweck tauglichen Mittel sind der Eigenart der Gewerbe anzupassen, werden aber nur selten ohne Inanspruchnahme von korporativer oder öffentlich-rechtlicher Normengebung zu erzielen sein.

Die besten Aussichten für erforderliche Eingriffe bieten zunächst eine Umgestaltung der Kohlen- und Eisenwirtschaft sowie eine Neugestaltung der Holzwirtschaft einschließlich der Papierindustrie und des Bau- und Kunststoffwesens. Die Länder und Gemeinden verfügen über mehr als zwei Drittel der deutschen Holzproduktion. Zudem bietet die Regelung der Ausfuhr auch Gelegenheit, auf die Eisen- und Stahlpreise einzuwirken. Um zu verhindern, daß die Preisfestlegungen in der Rohstoffindustrie von dem anschließenden Gütern in Verkehr und Produktion ausgebeutet werden, ist ein Entium der gebundenen Preisbildung bis zum letzten Verbraucher in Aussicht zu nehmen.

Der wirtschaftspolitische und sozialpolitische Ausschuß beantragt zunächst als Maßregeln allgemeiner Art:

Seitens der Reichsregierung sind alsbald folgende Maßnahmen zur Verhütung und Behebung des Abbruchs, des Stilllegens und der unvollkommenen Ausnutzung wirtschaftlicher Betriebe einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und entsprechende Gesetz- oder Verordnungsentwürfe vorzulegen:

Der Abbruch von Betrieben oder die wesentliche Einschränkung der Produktionsmöglichkeit eines Betriebes durch ganzen oder teilweisen Verkauf bisher zum Betriebe herausgerückter Produktionsmittel aus dem Betriebe heraus ist unter einer vorherige Anmeldepflicht zu stellen und von einer Genehmigung abhängig zu machen. Der Verkauf von Betriebsmitteln aus dem Betriebe heraus unterliegt der Genehmigung.

Die Stilllegung von Betrieben — ganze oder teilweise Nichtbenutzung vorhandener Anlagen, trotz der Möglichkeit der Beschaffung von Betriebsstoffen und Betriebsmitteln — ist im einzelnen Falle durch einen Sachverständigenauschuss unter Zuziehung von Unternehmern und Arbeitnehmern auf ihre volkswirtschaftliche Berechtigung zu prüfen. Dem Ausschuss ist das Recht zu geben, Maßnahmen zur Fortführung des Betriebes bei einer öffentlichen Stelle in die Wege zu leiten.

Bei Abbrüchen sowie bei Stilllegung trotz Beanstandung oder Verbot der dazu in Aussicht genommenen nicht bürokratischen Stelle, bei denen der Unternehmer eine nach den gegebenen Grundrissen angebotene Hilfe ablehnt, sowie einschließlich bei Verletzung der Bedingungen in der öffentlichen Stelle oder einer vorhandenen Verflechtung das Recht zu geben, den Betrieb im Interesse der Allgemeinheit selbst oder durch einen dritten weiterzuführen, zu verpacken oder zu enteignen. Auch können die Kosten und sonstigen Betriebsstoffe alsbald einer Verwertung in anderen Betrieben zugeführt werden. Die Behördensprache in der Zentral- und Mittelinstanz ist durch Vereinfachung der Wirtschaftsprüfung und Verbindung der nachgeordneten Stellen mit möglicher Vereinfachung zu beschleunigen.

Sobald bei Rohstoffen der mündliche Warenpreis im Verhältnis zum letzten Friedenspreis höher liegt als das jeweilige Durchschnittsverhältnis von Goldmarkt zu Papiermarkt und zur Preissteigerung auf dem Weltmarkt, ist die Ausfuhr des betreffenden Rohstoffes zu untersagen.

Während der durch die Krise erzwungenen Kurzarbeit ist den Arbeitern pro ausgefallenen Arbeitsstunde ein noch zu bestimmender Prozentsatz des tarifmäßigen Mindestlohnes aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. In der Erwartung, daß die Durchführung der vom Unternehmensrat vorgeschlagenen Mittel und Wege die völlige Arbeitslosigkeit stark einschränken und nur solche Fälle von Arbeitslosigkeit übriglassen wird, die sowohl vom Standpunkte der Allgemeinheit als auch persönlich unerschuldet und objektiv unvermeidbar anzusehen sind, ist die formale zeitliche Begrenzung der gesetzlichen Erwerbslosenunterstützung auf 26 Wochen für die Zukunft fallen zu lassen.

Es ist zu prüfen, welche Hemmungen einem angemessenen Abbau der Preise aus der Kraft entwickeltem aber unkontrolliertem privaten Strafjustiz der Verbände erwachsen, und welche geschädigten und administrativen Maßnahmen dagegen in Betracht zu ziehen sind.

Das ist zweifellos ein großartiges Programm, dem auch die organisierte Arbeiterkraft ihre Zustimmung geben kann. Bis es durchgeführt ist, werden sich zweifellos noch sehr viele Widerstände ergeben, zumal ja leider in der Regierung keine Sozialisten sitzen. Die Zeit der Zeit drängt. Wird in der Frage nichts oder nicht genügend getan, dann werden die herrschenden Kreise zu spüren bekommen, wie die Arbeiterkraft darüber denkt. Die deutschen Revolutionäre haben wirklich keine Lust, sich durch die Profitgier der kapitalistischen Unternehmer gänzlich auszuheben zu lassen.

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft und Schlichtungskommission für die Lederwarenindustrie (Bezirk Rheinland u. Westfalen in Düsseldorf).

Eine Sitzung fand am 17. August unter Vorsitz des Unparteiischen Herrn Dr. Borgs statt.

Für die Arbeitsgemeinschaft stand zur Verhandlung:

1. Ohne Mitwirkung des Betriebsrats hatte die Firma C. Warth in Waldbröl eine Anzahl Kollegen gekündigt, darunter auch die beiden Betriebsratsmitglieder der Arbeiterschaft. Auf den Einspruch des Verbandes gegen die Kündigung und das Verlangen, die beiden Betriebsratsmitglieder weiter zu beschäftigen, legte die Firma den Betrieb still. Einige Tage darauf wurde der Betrieb wieder eröffnet, von den Entlassenen die Mehrzahl wieder eingestellt, aber nicht die Betriebsräte. Diese wieder einzustellen, weigerte sich die Firma unter den nachfolgenden Gründen. Deutlich trat hier eine Maßregelung hervor, denn die beiden Kollegen hatten jederzeit die Interessen der Kollegenschaft energisch vertreten.

Wegen der Maßregelung wurde die Arbeitsgemeinschaft angerufen. Hier erklärte die Firma,

daß es ihr doch freistehen müsse, Leute einzustellen, die ihr genehm sind und zu entlassen, wie es ihr passe. Kollege Schneider, als Vertreter der Arbeiterschaft, tritt der Firma entgegen. Die Zeiten des Herrenhandpunktes des Unternehmertums sind vorbei und muß sich die Firma an die neue Zeit gewöhnen. Ein Kollege von den beiden Betriebsratsmitgliedern ist noch arbeitslos, da Aussicht auf Beschäftigung für längere Zeit nicht vorhanden, verzichtet er auf Wiedereinstellung, nachdem die Firma eine solche auch in Frage stellte. Für die Maßregelung wird eine Entschädigung von 600 Mk. verlangt. Der andere Kollege hat in einem anderen Beruf Arbeit erhalten und verlangt nur eine Entschädigung für entgangenen Urlaub. Eine Einigung wird dahin erzielt: Die Firma zahlt als Entschädigung für die Maßregelung 500 Mk. und für entgangenen Urlaub 120 Mk.

2. Bei der Firma Garke u. Co. in Warmen wurden im Mai Kollegen entlassen, ohne den Urlaub für dieses Jahr erhalten zu haben. Die Firma ist der Ansicht, da die Kollegen den letzten Urlaub erst im August und September vorigen Jahres genommen und daher noch kein volles Jahr bis zur Entlassung verstrichen, für dieses Jahr Urlaub nicht in Betracht kommt. Die Arbeitnehmervertreter sind auf Grund der Entschädigung des Tarifamts anderer Auffassung. Eine Einigung wird dahin erzielt: Unter der Voraussetzung, daß die Kollegen einverstanden sind, zahlt die Firma zwei Drittel der geforderten Summe.

Für die Schlichtungskommission standen folgende Fälle zur Verhandlung:

1. Die Firma C. Warth in Waldbröl hatte bei der durch Tarifamtsentscheidung im Januar feststehenden allgemeinen Lohnerhöhung einen Abzug von 10 Proz. gemacht. Sie begründete dies damit: Von den Arbeitern sei die Behauptung aufgestellt, eine Konkurrenzfirma habe 10 Proz. über den Mindestlohn bewilligt und darauf habe auch sie 10 Proz. höheren Lohn bewilligt. Auf Anfrage habe man die in Betracht kommende Firma mitgeteilt, daß sie keine 10 Proz. über den Mindestlohn bezahle. Sie sei also durch falsche Angaben ihrer Arbeiterkassier zur Lohnerhöhung veranlaßt und nun berechtigt gewesen, sie wieder rückgängig zu machen.

In der Sache ist bereits zweimal verhandelt worden, auch waren Zeugen geladen, ohne zu einem Resultat zu kommen. Zu der heutigen Sitzung waren die Zeugen und außerdem der Meister der Firma geladen. Die als Zeugen geladenen Kollegen behaupten, daß sie nicht gesagt haben, bei der anderen Firma werde 10 Proz. über den Mindestlohn bezahlt, sondern es seien 10 Proz. gefordert. Ueber die Verhandlungen mit der Firma sei eine Niederschrift erstellt, worin ein Vorbehalt der Firma nicht enthalten. Der Vertreter der Arbeitnehmer hält den Lohnabzug nicht für gerechtfertigt. Wenn sich die Firma Warth auf die Konkurrenzfirma berufen wolle, hätte sie dort gleich Auskunft einholen müssen. Die Lohnerhöhung sei im August vorigen Jahres erfolgt, die Entschädigung des Tarifamts im Januar dieses Jahres, so daß Zeit genug dazu gewesen sei. Sonderbar ist es auch, daß gerade bei der allgemeinen Lohnerhöhung der Abzug erfolgte, trotzdem die Firma im Dezember bereits die Auskunft in Händen hatte, und so die Arbeiter wieder auf den Mindestlohn gesetzt wurden. In der Niederschrift sei ein Vorbehalt nicht enthalten, was von beiden Parteien zugegeben wird. Hierauf ist besonders zu verweisen, da die Firma bei allem Verhandlungen immer sehr vorsichtig gewesen sei. Er beantragte daher, daß den Arbeitern die in Abzug gebrachten 10 Proz. nachgezahlt seien.

Der Verbandsvertreter der Arbeitgeber ist der Auffassung, daß die Zulage nur durch falsche Angaben der Arbeiter erfolgte, und die Firma daher berechtigt gewesen sei, den Abzug vorzunehmen.

Nach längerem Auseinanderstreiten zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter ergab, da eine Einigung nicht zu erzielen ist, ein Schiedspruch: Der Lohnabzug erfolgte zu Unrecht, die Firma hat die 10 Proz. nachzahlen.

2. Die gleiche Klage liegt gegen die Firma Böker in Waldbröl vor. Nur hatten sich die Kollegen dieser Firma auf die Lohnerhöhung der Firma Warth berufen. Die Schlichtungskommission kommt hier zum gleichen Schiedspruch.

Der Verbandsvertreter der Arbeitgeber, Herr Dr. Schaffer, erklärte in beiden Fällen Verurteilung beim Tarifamt einlegen zu wollen.

3. Gegen die Firma Gd. Schiemeng in Eibersfeld liegt eine Klage vor wegen Nichtbezahlung der Feiertage, der Stunden als Überstunden zur Herausarbeitung der Feiertage und Bezahlung der vollen Arbeitslage bei verkürzter Arbeitszeit während der Kündigungszeit. Die Sache wurde bereits in einer früheren Sitzung der Arbeitsgemeinschaft verhandelt und entschieden, daß die Firma zur Zahlung verpflichtet sei. Dem war die Firma nicht nachgekommen. Bei Eintritt in die heutige Verhandlung erklärt ein Arbeitgebervertreter, daß die

Firma jetzt ihrer Verpflichtung nachgekommen sei. Der Vertreter der Arbeitnehmer besteht auf Entschädigung, da ihm bis heute eine entsprechende Mitteilung nicht geworden, er mit der Firma schon böse Erfahrung gemacht habe, und er eine Entscheidung haben müsse, um der Firma entlastet zu können. Die Schlichtungskommission erklärt gemäß dem Antrag die Firma zur Zahlung für verpflichtet.

4. Gegen eine Entscheidung der Arbeitsgemeinschaft hatte die Firma Mühlensfeld u. Co. in Warmen Verurteilung eingelegt. Die Firma beschäftigt einen Arbeiter mit den verschiedensten Facharbeiten und mit Arbeiten, die sonst von einem Hilfsarbeiter ausgeführt werden, bezahlt aber nur den Lohnsatz für Hilfsarbeiter. Nach dem Reichstarif kommen Hilfsarbeiter nur in der Holzstoffbranche in Betracht. Nach Ansicht der Firma wird der Kollege nur mit Hilfsarbeiten in der Geschirrfabrikation beschäftigt. Sie habe, obgleich sie nicht verpflichtet, trotzdem den Reichstarif anerkannt, bestreite aber, daß der im Frage kommende Passus des Tarifs auch für die Geschirrfabrikation in Anwendung gebracht werden kann. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, beschließt die Schlichtungskommission, daß je ein Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Arbeiten des betreffenden Kollegen im Betrieb beschäftigen.

5. Zu einer Angelegenheit der Firma Lohmann in Viesfeld, Bezahlung des bisherigen Durchschnittsverdienstes bzw. Gewährung des Mindestlohnes bei Anfertigung eines anderen Artikels, teilt die Firma mit, daß die Sache geregelt sei.

Verhandlungen in der Ledriemenbranche für den Bezirk Rheinland und Westfalen.

Nach einer Vorbesprechung mit dem Vorstande des Vereins der Ledriemenfabrikanten Rheinlands und Westfalens am 3. August in Düsseldorf fanden am 20. August in Gärtenich zu Köln Verhandlungen über eine Lohnerhöhung statt.

Geordert wurde von der Erhöhung der Teneungsulage für alle Ortsklassen außer Köln auf 175 Proz., für Köln 210 Proz.

Vertreten waren bei den Verhandlungen vier Arbeitgeber und sechs Arbeitnehmer aus den verschiedensten Orten des Bezirks.

Beanstandet wurde von den Arbeitgebern die generelle Forderung. Es wurde ihnen erwidert, daß alle Orte Forderungen auf Grund der Entscheidung des Tarifamts einereicht haben. Daher hat die Arbeitnehmerorganisation es für notwendig erachtet, eine Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband herbeizuführen. Die Schlichtungskommission möge in Permanenz tagen, wenn sie alle Fälle erledigen wolle. Wird hier eine Einigung erzielt, dann tritt die Schlichtungskommission zusammen, um die Vereinbarungen rechtskräftig zu gestalten.

Die Verhandlungen gestalteten sich ziemlich schwierig. Die Arbeitgeber erklärten auf Grund der gegenwärtigen Geschäftslage Lohnerhöhungen nicht gewähren zu können. Außerdem seien die Lebensmittelpreise seit der letzten Lohnerhöhung nicht gestiegen. Sie verkennen jedoch nicht, daß bei der Arbeiterschaft eine Notlage vorhanden sei, die sie aber nicht in der Lage wären zu beheben. Nicht nur in der Arbeiterschaft sei die Notlage groß, sondern auch in weiten Kreisen der Arbeitgeber.

Von den Arbeitnehmern wurde erwidert, daß von einer Preisfindung nichts zu spüren sei. Sind einige Artikel um ein geringes gefallen, so sind andere wieder gestiegen. Die Löhne in der Ledriemenindustrie seien den Löhnen anderer Berufe, sogar denen ungelerner Arbeiter weit nach. Die Arbeitgeber der anderen Berufe würden solche Löhne nicht bezahlen, wenn sie nicht die Notlage der Arbeiterschaft erkannt hätten. Wenn auch zugegeben werden soll, daß die Geschäftslage jetzt nicht besonders günstig sei, so steht doch auf der anderen Seite, daß zu der Zeit, als die Löhne noch niedrig waren, der Geschäftsgang ein sehr flotter gewesen und die Fabrikanten enorme Gewinne gemacht hätten.

Demgegenüber erklärten die Arbeitgeber, daß ihnen von den Gewinnen durch die Steuererhebung nichts übrig bleibe, durch die Geschäftslage auf den Ledermarkt sie vielmehr mit großen Verlusten arbeiten.

Nach dreistündigem Verhandeln wurde folgende Vereinbarung getroffen: Auf die Gesamtmindestlöhne erfolgt eine Zulage von 50 Pf. die Stunde, die rückwirkend ab 1. August bezahlt wird. In Betrieben, wo bisher schon über den Mindestlohn bezahlt wird, unterliegt die Höhe des Lohnes der freien Vereinbarung.

Nicht alles haben wir zugebilligt erhalten, was wir erreichen wollten. Leider liegen die Dinge heute so, daß andere Wege nicht beschritten werden

Mönnen. Die Wohnerrhöhung beträgt 0,8-37 Proz. Bei den niedrigsten Wohnpositionen sind wir um ein geringes über die geforderten 175 Proz. hinausgekommen.

Wollen wir, daß die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen unserer wirtschaftlichen Verhältnisse besser Rechnung tragen, dann Kollegen heraus aus der Reserve.

Zur Mietssteuer.

Ihr Frage der Mietssteuer wird uns vom Reichsarbeitsministerium geschrieben:

Die Wohnungsnot, die immer unerträglicher wird, kann nur durch Neubauten gelindert werden. Diese erfordern aber auf Jahre hinaus besondere Zuschüsse, da die Herstellungskosten, die zurzeit teilweise etwa das Fehnfache der Friedenspreise betragen, aus den Mieten nicht bezinst werden können.

Für längere Zeit wird die bisherige Zwangswirtschaft auf dem Wohnungsmarkt nicht mehr in vollem Umfange aufrechterhalten werden können. Da die Wohnungsmieten im Vergleich zu der allgemeinen Preissteigerung niedrig geblieben sind, wird dann damit zu rechnen sein, daß die Wohnungsmieten und mit ihnen die Preise der bebauten Grundstücke eine recht erhebliche Steigerung erfahren, so daß trotz der anzuerkennenden hohen Selbstkosten des privaten Hausbesitzes noch ein darüber hinausgehender erheblicher Wertzuwachs für den Vermieter zu erwarten ist.

Der geplanten Abgabe liegt daher ein sehr berechtigter sozialer Gedanke zugrunde: Die Verhinderung eines sachlich nicht gerechtfertigten Wertzuwachses für den privaten Hausbesitz. Sie ist anderswärts die einzige Quelle, aus der die für die Neubautätigkeit dringend notwendigen Gelder geschöpft werden können.

Zum Verständnis des Existenzminimums.

Von Dr. R. Kuczynski

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg. Nach den Berechnungen, die ich allmonatlich durch die „Finanzpolitische Korrespondenz“ bekanntgebe, kostete das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin:

Table with columns: Ausgaben, Mann, Ehepaar, Febr./Juni 1914, Febr./Juni 1920. Rows: Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges, Zusammen.

Auf den Arbeitslohn umgerechnet, betrug der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann im Februar/Juni 1914: 2,80 Mk., im Februar/Juni 1920: 27 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 3,70 Mk. bzw. 40 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 4,80 Mk. bzw. 54 Mk.

Berechnungen des Existenzminimums sind bei uns so neu, daß ihr Sinn vielfach mißverstanden wird. Nur so erklärt es sich auch, daß mir mitunter vorgehalten wird, meine Zahlen könnten schon deshalb nicht stimmen, weil 1. sehr viele Menschen mit einem geringeren Einkommen leben und 2. der An-

teil, der in meinen Berechnungen auf die Ernährung entfällt, viel kleiner ist, als die meisten Haushaltungsbücher nachweisen.

1. Was den ersten Einwand anbetrifft, so darf ich hier viellecht zunächst wiederholen, was ich bei Besprechung des Existenzminimums im Mai (370 Nr. für die Woche) in der „Vossischen Zeitung“ (Nr. 283 vom 6. Juni) gesagt habe:

„Kann man mit einem geringeren Verdienst als den Kosten des Existenzminimums auskommen? Man kann es, wenn man entweder noch aus früheren Zeiten hinreichend Kleidungsstücke und Hausrat besitzt, so daß man kostspielige Neuanfassungen aufzuschieben in der Lage ist, oder wenn man auf eine auskömmliche Ernährung verzichtet, oder endlich wenn man in Bezug auf Kleidung usw. hinter der Norm zurückbleibt, die bisher bei Proletariern üblich war. Und selbstverständlich gab es auch vor dem Kriege Familien, die weniger als das Existenzminimum hatten, denn manches Ehepaar mit zwei Kindern hatte damals in Groß-Berlin weniger als 1500 Mk. Jahreseinkommen. Der gewaltige Unterschied aber ist, daß vor dem Kriege nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung das Existenzminimum nicht erreichte, während es heute der großen Masse verweigert bleibt.“

Wir haben eben nicht genug Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, um der Gesamtbevölkerung das Existenzminimum zu gewähren. Das darf doch aber nicht dazu verleiten, das Existenzminimum niedriger anzusetzen; denn sonst läme man ja dazu, es je nach dem Warenangebot von Ort zu Ort und von Monat zu Monat verschieden zu bemessen. Und man müßte letzten Endes in den Städten, wo die Bevölkerung nicht entweder hauptsächlich verhungert und erfriert oder im Heberaufsteigt, die Kosten des Existenzminimums dem üblichen Arbeitslohn gleichsetzen.

Allieglich darf man auch nicht glauben, daß alle Familien, deren Einkommen hinter den tatsächlichen Kosten des Existenzminimums zurückbleibt, darben müssen. Einmal haben viele Menschen infolge mehrjähriger Unterernährung an Gewicht verloren und brauchen nunmehr weniger Nahrung als normal schwere Menschen. Manche Leute haben auch Gelegenheit, billigere Nahrungsmittel von ländlichen Verwandten oder aus Fabrikantinnen zu beziehen; andere genießen als Angehörige in Textilbetrieben Vorzugspreise für Stoffe usw. Endlich gibt es auch weitere körperliche oder seelische Unbehagen zur Folge haben; hierher gehört der Verzicht auf Steuerzinsen u. a.

2. Was den zweiten Einwand anbetrifft, so wird es in der Tat wenige Groß-Berliner Arbeiterfamilien geben, die vor dem Kriege nur 24 Proz., und in diesem Frühjahr nur 41 Proz. ihrer Gesamtausgaben für Ernährung aufgewendet haben. Aber das beweist doch wie und nimmer, daß eine richtige Berechnung des Existenzminimums einen größeren Anteil für den Mindestbedarf an Ernährung ausweisen müßte. Es zeigt vielmehr nur — was jedem Sachkenner auch ohnedem geläufig war — daß vor dem Kriege die Mehrausgaben für Ernährung besonders hoch waren, und daß jetzt die Einschränkungen bei der Ernährung geringer sind als bei den meisten übrigen Bedürfnissen. Wena z. B. sechs Schöneberger Arbeiterfamilien, deren Verpflegung im Frühjahr 1913 ich in dem oben erwähnten zweiten Heft des „Getreuen Scharf“ dargestellt habe, vor sieben Jahren nicht ein Drittel, sondern vielleicht die Hälfte ihrer Gesamtausgaben auf ihre Ernährung verwendeten, wenn sie für ihre Ernährung fast 2/3 mal soviel ausgaben, wie den Kosten des Existenzminimums entsprach, für alle übrigen Bedürfnisse aber durchschnittlich nur vielleicht 1/4 mal soviel, so erklärt das bloß die durch zahlreiche andere Beobachtungen gewonnene Erkenntnis, daß die Schöneberger Arbeiterfamilien vor dem Kriege auf eine reichliche und mannigfache Ernährung großen Wert legten, für Wehrung aber nur das unumgängliche Notwendige aufbrachten und z. B. auch in ihren Ausgaben für Bekleidung nicht wesentlich über das Existenzminimum hinausgingen. Wenn andererseits die meisten Groß-Berliner Arbeiterfamilien jetzt nicht zwei Krämpel, sondern immer noch viellecht die Hälfte oder mehr für ihre Ernährung ausgeben, so liegt das einfach daran, daß die meisten Eltern ihre Kinder lieber barfuß laufen als hungern lassen.

Selbstverständlich wird man noch kleinere Maßstäbe für die Berechnung des Existenzminimums finden können, als die von mir angewandten. Aber man hüte sich davor, durch eine Verwässerung des Begriffs des Existenzminimums Angleichungen an

die jeweilige Marktlage oder die wechselnden Neigungen der Verbraucher zu suchen. Denn damit ginge nicht nur die theoretische Grundlage, sondern auch die für die Praxis unentbehrliche Vergleichbarkeit mit Vergangenheit und Zukunft verloren.

Verbrüderung der Bergarbeiter.

Auf dem internationalen Bergarbeiterkongress in Genf ist eine Resolution einstimmig angenommen worden, die folgende Stellen enthält:

„In Erwägung, daß durch die Anwendung eines solchen Beschlusses (Generalstreik) der ungeheuerliche Krieg von 1914/1918 hätte vermieden werden können, beschließt der Kongress aus diesem Grunde, und um die Wiederkehr eines solchen Verbrechens, das eine Schmach für die Menschheit darstellt, zu verhindern: Der Internationale Bergarbeiterbund ist bereit, den internationalen Generalstreik zu erklären im Falle einer aggressiven Militärpolitik irgendeines Monarchen oder einer Regierung, oder über solche Länder den Vorkrieg zu verhängen, nötigenfalls unter Anrufung der Mithilfe anderer Organisationen.“

Dieser Beschluß wurde, wie berichtet wird, mit ungeheurer Begeisterung begrüßt, alles erhob sich um den Seiten, die Franzosen stimmten die Internationale an. Der Beschluß wird als der Beginn eines neuen Abschnitts der Weltgeschichte bezeichnet, als eine Kriegserklärung gegen den Kapitalismus der ganzen Welt.

Wenn die Arbeiter der übrigen Berufsgruppen dem Beispiel der Bergarbeiter folgen würden und die internationale Solidarität zur Tat werden könnte, dann würde in der Tat die Einigkeit der Arbeiter es fertig bringen, daß die Menschheit das fluchbeladene kapitalistische Wirtschaftssystem durch ein System sozialistischer Gemeinwirtschaft ersetzt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Hamburg. Der Streik der Straßenbahnangestellten, an dem auch die im Waggonbau beschäftigten Sattler beteiligt waren, ist nach achtstägiger Dauer beendet. Bewilligt wurde eine Wirtschaftsbeteiligung von 100 Mk. pro Monat auf 3 Monate.

Königsberg i. Pr. Der allgemeine Streik, an dem auch 35 unserer Mitglieder beteiligt waren, ist beendet. Der Widerstand des Unternehmerverbandes, dem es auf eine Machtprobe ankam, ist gebrochen. Es wurde durchschnittlich 40 Pf. Zulage pro Stunde bewilligt.

Frankfurt a. M. Die Zwangssinnung der Tapezierer in Frankfurt a. M. hat in einer Versammlung am 18. d. M. die Kündigung des bestehenden Tarifes für den 30. September beschlossen. Neue Tarifvor schläge sind der Verbandsleitung mit der Kündigung nicht zugegangen. In der Versammlung wurde gehörig gegen die Gehilfenschaft scharf gemacht. Tapezierermeister Eghardt, der das ganze Jahr nur mit Lehrlingen arbeitet und seit Jahren keine Gehilfen beschäftigt, erdreiste sich, die Gehilfen als Lausbuben zu bezeichnen. Wir werden auch mit diesem Keinen Scharfmacher und Lehrlingszüchter fertig werden.

Bei der bekannten Rückständigkeit der Zwangssinnung erscheint es nicht ausgeschlossen, daß es zu ersten Differenzen kommt. In einer Branchenversammlung der Tapezierer wurde beschlossen als Ausgleich für den Steuerabzug eine 10prozentige Lohnerrhöhung, sowie bei Verfüzlarbeiten als Ausgleich für die ausfallenden Arbeitsstunden eine Entschädigung von 50 Prozent zu fordern.

Korrespondenzen.

Berlin. (20. 8.) Am 26. August hielten sämtliche Branchen der Tapezierer eine gut besuchte Versammlung ab, um zu dem am 15. Oktober ablaufenden Tarif Stellung zu nehmen. Nach einem Referat des Kollegen Gerhardt wurde beschlossen: Der Mantelkariert bleibt bestehen, geändert werden nur die Paragraphen Lohnhöhe, Speisen und Urlaub. Die Verhandlungen mit den Unternehmern führen die Schlichtungskommission in Gemeinschaft mit den Branchenleitungen und haben dieselben vollkommen freie Hand.

Frankfurt a. M. (21. 8.) Die Versammlung vom 10. August 1920 war ziemlich schlecht besucht; dieses ist nicht gerade erbaulich, da es in der jetzigen schweren Wirtschaftskrise Pflicht ist, sich gegenseitig durch Rat und Tat zu stützen und geschlossen eine Front zu bilden gegen die Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. — Ueber „Was ist Bildung“ hielt Genosse Müller ein längeres Referat, bei dem die Zuhörer wohl zum Nachdenken gezwungen wurden. Kollege Winter griff den Faden des Vortrags auf und führte einige ziemlich treffende Bemerkungen aus, bei denen auch der Verband einige Risse ab bekam. Kollege Walter gab dann den Kassenbericht über Mai und Juni. Die

Hauptkasse hatte Einnahmen 18 240 M., Ausgaben 12 929,60 M., Restbestand 5310,40 M. An die Hauptkasse abgeführt 4400 M. Die Lokal-Kasse hatte eine Gesamteinnahme von 14 501,02 M., Ausgabe 6858,62 M., Bestand 7642,40 M. Der Mitgliederbestand war: Tapezierer 422 männliche, 180 weibliche, Sattler 539 männliche, 194 weibliche, zusammen 961 männliche und 374 weibliche Mitglieder. Kollege Wolter fürchtet, daß infolge der Arbeitslosigkeit bei der nächsten Abrechnung die Zahl der Ausgeschlossenen eine ziemlich große sein wird. Dem Kollegen Wolter wird Entlastung erteilt. — Kollege Bauer sprach über die Erwerbslosen und schilderte eingehend die große Not und die Verelendung dieser Armen. Es sei nicht genug getan, wenn die Kollegen die Unterstützung bekämen, sondern hier finden die Gewerkschaften, in der Hauptsache das Kartell, ein reiches Feld zur Arbeit. Er beklagte, daß es die Gewerkschaften sowie das Kartell nicht für nötig gefunden hätten, in den Versammlungen betreten zu sein, um die Forderungen der Arbeitslosen nach angemessener Unterstützung und Freimachung von Arbeitsstellen zu unterstützen. Es wurde beschlossen, in der nächsten Kartellsitzung die Forderungen der Arbeitslosen bestmöglichst zu unterstützen. Ludwig Bauer.

Rönigsberg. (26. 8.) Die Versammlung am 10. August war schlecht besucht. Es wurde beantragt, den ersten Punkt: Ausschluß des Kollegen Ebert hzn. Verzweigung der Vertragsannahme durch die Berliner Filiale, zu streichen, weil dieses eine rein politische Angelegenheit sei. Die Gewerkschaften dürften kein Kampffeld für Parteistreit sein. Von der Gegenpartei wird behauptet, daß diese Sache auch die Gewerkschaft stark interessiere und darüber debattiert werden solle. Es wird beschlossen, die Angelegenheit zu besprechen. Der Antragsteller begründete seinen Antrag damit, daß die Vollstreckung der Todesstrafe von den Sozialdemokraten stets bekämpft worden wäre. Bei den in Frage kommenden Todesurteilen handelte es sich außerdem um politische Verfehlungen infolge des Rapp-Bußes. Die Rapp und Genossen ließen sich heute frei herum, während gegen Arbeiter die Todesstrafe vollstreckt würde. Da Ebert in diesen Fällen von seinem Begnadigungsrecht nicht Gebrauch gemacht habe, gehöre er auch nicht mehr in die Gewerkschaft. Nachfolgende Resolution wird eingebracht: „Die am 10. August 1920 tagende Mitgliederversammlung der Sattler und Tapezierer lehnt mit Entrüstung den Schiedspruch des Verbandsausschusses ab. Die versammelten Kollegen stellen sich auf den Standpunkt der Berliner Kollegen und lehnen es ab, mit Leuten vom Schlage Ebert in einer Organisation zu sein. Der Ausschluß hat sich durch seine Stellungnahme das Urteil selbst gesprochen.“ Demgegenüber wird behauptet, daß Ebert nach Presseberichten von 150 Todesurteilen nur 3 bestätigt hat, und dieses nur, weil er die Gegenzeichnung des betreffenden Ministers zur Begnadigung nicht erlangen konnte. Diese drei Leute sollen gemeine Verbrechen begangen haben, und Ebert sei nicht dazu da, um gemeine Verbrecher zu schützen. Eine zweite Resolution, worin das Vorgehen gegen Ebert als politische Aktion und als zerkleinernd auf die Einigkeit der Gewerkschaften wirkend bezeichnet wird, wird vorgelegt. Von 63 abgegebenen Stimmen sind 38 für und 25 gegen die erste Resolution. Hierauf gibt der Vorsitzende den Kartellbericht. Vom Kartell wird eine Aktion unternommen werden, um die Preise abzubauen und für mehr und besseres Brot zu sorgen. Ferner wurde vom Kartell beschlossen, dahin zu wirken, daß es nur eine Arbeitnehmerorganisation geben solle. In der Annahme, daß die Zentralvorstände sich hiergegen wehren würden, werden die Ortsverwaltungen ersucht, Anträge zu stellen, damit sich der nächste Verbandstag damit beschäftigen muß. Es wird noch beschlossen, den ablaufenden Tarif für die Tapezierer nicht zu kündigen. Erich Koesler.

Stettin. (Tapezierer.) (26. 8.) Am Sonntag, den 22. August, fand die zweite Zusammenkunft der Lehrlinge statt. Kollege Krause hielt einen Vortrag über das Thema: „Warum organisieren wir

uns?“ Redner schilderte in sachlicher Weise die Not, das soziale Elend und die Ausbeutung des Proletariats durch die kapitalistische Klasse. Er ging dabei auch auf den Weltkrieg ein, daß der Weltkrieg aus imperialistischen Zwecken entstanden ist. Allerdings ist der deutsche Kapitalist bei dem Ende desselben nicht auf seine Rechnung gekommen. In der Hauptsache entwickelte Redner den Gedanken über die Entstehung der Arbeiterorganisation, daß es Balfälle gewesen ist, der der deutschen Arbeiterschaft den Weg gezeichnet hat, als er ihnen das „Offene Antwortschreiben“ verfasste. Dann den Werdegang unseres Verbandes von der Gründung an, unter dem Sozialistengesetz, bis zum heutigen Tage. Daß unser Verband mit Hilfe der aufopferungsvollen Tatkraft einzelner Kollegen zu einem Machtfaktor geworden ist, an dem auch der stärkste Unternehmerwille scheitern muß. Mit einem Appell, in guten und schlechten Zeiten treu und fest zu unserem Verbands zu stehen, schloß Redner seinen interessanten Vortrag.

Es war eine kleine, aber aufmerksame Zuhörer-schar, die ihren Dank dadurch zum Ausdruck brachten, indem sie ihren Beitritt in unsere Organisation erklärten. Es waren 7 Ausnahmen für die 6. Beitragsklasse.

Damit ist in Stettin der Anfang zur Lehrlings-abteilung gemacht worden. Es könnten sich ruhig etwas mehr Kollegen an den Zusammenkünften der Lehrlinge beteiligen, um somit unseren jungen Nachwuchs mit gutem Beispiel voranzugehen. Also auch in Stettin schreitet der Verband nach der Verschmelzung rüstig vorwärts. Es muß unsere Aufgabe sein, nicht früher zu ruhen, als bis wir den letzten Kollegen aus jeder Branche, den letzten Lehrling, die letzte Näherin, überhaupt alles, was als Hilfskräfte in unserem Beruf tätig ist, für unsere Organisation gewonnen haben. Auf zur Agitation!

An dieser Stelle möchte ich die Stettiner Kollegen erinnern, daß ein Verbandskollege nicht nur seine Beiträge pünktlich zahlt und seinen Endes auch noch unser Verbandsorgan liest, sondern daß auch der regelmäßige Versammlungsbesuch mit dazu gehört. Krause, Sektionsleiter.

Rundschau.

Haisfischleder. In einer Notiz über Haisfischleder wird berichtet, daß es einem amerikanischen Chemiker gelungen sei, durch ein eigenes chemisches Verfahren die Haisfischhaut, die aus zwei Schichten besteht, zu trennen. Bisher wurde die Haisfischhaut als unbrauchbar angesehen, weil sie allen Versuchen, eine weiche, geschmeidige Gerbung herzustellen, widerstand. Nun hebt man die Hautschichten auseinander; die untere Schicht soll ein ganz vorzügliches Leder abgeben, das sich zur Anfertigung von Lederwaren, zu Polsterzwecken, wie auch besonders als Schuh- und Stiefellleder verwenden läßt. Das Leder wird sowohl als dauerhaft wie gegen Witterungsverhältnisse unempfindlich bezeichnet, so daß auf dem Ledermarkt eine wahre Revolution eintreten würde, wenn die Fabrikation von Haisfischleder in großem Umfange organisiert wird. In den Vereinigten Staaten von Amerika soll bereits alles vorbereitet sein, um täglich 1000—10 000 Haisfische zu erlegen. Fleisch, Gerippe, Haut, alles wird nutzbringend verwendet. Man darf auf den Effekt gespannt sein, den der neue Artikel erzielt.

Auch die „Leder-Zeitung“ berichtet über die amerikanischen Versuche, Haisfischleder herzustellen. Außer Haisfisch kommen verschiedene Notharten sowie Stör und Braunfisch in Betracht. Die aus diesen Fischearten gewonnenen Häute seien bis zur 40 Quadratfuß groß. Das Leder soll sich in fertigem Zustand auf etwa 1,25 Dollar je Quadratfuß stellen. Da es sich besonders gut färben lassen soll, speziell für zarte Farbtöne, wird es bereits zu Brief- und Reisetaschen, Gürteln und ähnlichen Lederwaren verarbeitet.

Es wird darauf hingewiesen, daß die amerikanische Fischelederindustrie noch in den Anfangsgründen stehe, in letzter Zeit aber bedeutende Fortschritte

in der Gerbung machte und viele bisher aufstrebende technische Schwierigkeiten überwinden konnte. Das Leder soll sehr weich und biegsam sein und doch genügend Stärke besitzen.

Soziales.

Beschränkung der Lehrlingszahl im Bäder-gewerbe. Die Lehrlingszählung im Bädergewerbe hat in den letzten Jahren einen unheimlichen Umfang angenommen. Die Bemühungen des Bäderverbandes, diesem Uebel zu steuern, haben jetzt einen bemerkenswerten Erfolg gezeitigt. Ein Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 1. Juli verfügt, daß in Bäderei, Konditorei, usw. betrieben nur je ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden darf. In den Betrieben in denen zurzeit mehrere Lehrlinge gehalten werden, dürfen Neueinstellungen von Lehrlingen erst erfolgen, wenn sämtliche vorhandenen Lehrlinge ausgebildet haben oder sonst aus dem Lehrverhältnis ausgeschieden sind. Diese Verordnung gilt zunächst bis zum 30. September 1923.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Arbeitslosenstatistik. Die graue Verichtsarte mit Angabe der Zahl der am 28. August arbeitslos gemeldeten Mitglieder muß sofort eingeleitet werden. Die Karten müssen mit 30 Pf. frankiert werden.

Verbandsnachrichten.

Bielefeld. Kassenangelegenheiten werden nur noch Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 5 bis 6 Uhr erledigt. Kassaabrechnung der Unterstützung nur Sonnabend von 5 bis 6 Uhr beim Kassierer B. Graffe, Mühlentstr. 36.

Adressenänderungen.

Liegnitz. Vorf. Bruno Pfohl, Danemarkstr. 20a.
Berichtigung. Der in Liegnitz ausgeschlossene Kollege (siehe Nr. 34) heißt Martin Suedner, nicht Suednad.

Versammlungskalender.

Berlin. Donnerstag, den 9. September, abends 7 Uhr, Außerordentliche Generalversammlung in Böckers Festsaal, Weberstr. 17. Tagesordnung: „Die Arbeitsgemeinschaft“.

Lehrlingsabteilung: Sonntag, den 5. September, Teilnahme am Internationalen Jugendtag, Pichelskloster, beim „Alten Freund“. Treffpunkt morgens 1/8 Uhr, Alexanderplatz, **Verolina**.

Zur Beachtung. Die Jugendzeitung ist eingetroffen und kann im Bureau abgeholt werden.

Hamburg. Branchenversammlung der Tapezierer, Mittwoch, den 8. September, abends 6 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, hochligendes Restaurant. „Die wirtschaftliche Lage im Tapeziererberuf.“

Stuttgart. Allgemeine Mitgliederversammlung am 7. September, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen Raumangel mußten verschiedene Einwendungen zurückgestellt werden.

Sterbetafel.

Mannheim. Unser ehemaliger Vorsitzender Paul Kluge starb am 18. 8. 1920 im Alter von 82 J. an der Proletarierkrankheit. Frankfurt a. M. Am 22. 8. verstarb unerwartet an einem Schlaganfall unser Vertrauensmann von Friedberg, Karl Wohl, Tapezierer. Ehre ihrem Andenken!

Solider, tüchtiger Portefeuller,

der Reiseartikel, Damentaschen und Reflexor selbständig herstellen kann, sowie mit der Kalkulation vertraut ist, wird von einer rheinischen Lederwarenfabrik für sofort gesucht. Nur solche, welche auf dauernde angenehme Lebensstellung respektieren, wollen sich unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und Lohnansprüche unter **B. 605** an die Expedition dieses Blattes melden.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verw. Gewerbe zu Berlin.

Einladung.

Zu der am **Dienstag, den 14. September 1920, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Nfer 15, Saal 3, stattfindenden Außerordentlichen Ausschußsitzung** werden die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Ausschuß hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verlesung des Protokolls.
2. Aenderung der Dienstordnung.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand. R. Gottesmann, Vorsitzender. Fr. Reefe, Schriftführer.

Möbellederreste

größere, laust Papierhandlung **Bln.-Lichtenberg, Scharnweberstr. 2a**

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der

Volkspfürsorge

Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft **Hamburg 5.**